

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Auswertung des Arbeitsprogramms 2024 der Europäischen Kommission –
Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

Die Europäische Kommission (im Weiteren Kommission) nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an. Darin beschreibt sie, welche Maßnahmen sie im kommenden Jahr in Angriff nehmen möchte. Dem Arbeitsprogramm können die Bürgerinnen und Bürger, die an der Gesetzgebung beteiligten Organe der EU und auch die europäischen Regionen entnehmen, welche neuen Initiativen die Kommission vorlegen, welche nicht verabschiedeten Vorschläge sie zurückziehen und welche bestehenden EU-Vorschriften sie überarbeiten wird. Die rechtzeitige Analyse der Arbeitsplanung ermöglicht allen Beteiligten, sich auf die Prioritäten der Kommission einzustellen und die kommenden Initiativen schon von Beginn an auf allen Ebenen zu begleiten.

Unter dem Eindruck der aktuellen Krisen und mit Blick auf den nötigen ökologischen und digitalen Wandel hat die Kommission am 17. Oktober 2023 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 angenommen. Es geht insbesondere darum, die Arbeit der aktuellen Kommission vor der Europawahl im Juni 2024 erfolgreich zu Ende zu bringen, bevor eine neue Kommission ab Ende des Jahres 2024 die Arbeit aufnimmt. Das Arbeitsprogramm der Kommission enthält 18 neue politische Initiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen:

1. Ein europäischer Grüner Deal,
2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist,
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen,
4. Ein stärkeres Europa in der Welt,
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise,
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Das Arbeitsprogramm baut auf der Rede zur Lage der Union von Präsidentin von der Leyen im September 2023 auf und resümiert, dass bisher 90 Prozent der politischen Leitlinien von 2019 umgesetzt wurden. Eine neue Priorität ist die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, die unter belgischer Ratspräsidentschaft mit einem Gipfeltreffen in Val Duchesse (fast 40 Jahre nach dem historischen Treffen am selben Ort) einen europäischen sozialen Dialog einleiten soll. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Bürokratieabbau, der sich als Querschnittsziel in vielen Bereichen des Arbeitsprogramms 2024 wiederfindet, insbesondere im Annex 2, der zahlreiche Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten aufführt.

1. Europäischer Grüner Deal

Bereits vorliegende Pläne und Gesetzgebungsvorhaben

Der europäische Grüne Deal adressiert aktuelle klima- und umweltbedingte Herausforderungen und gibt damit die umwelt- und klimapolitische Zukunft der Europäischen Union vor. So sollen insbesondere der Klimawandel bekämpft, aber auch Artensterben und Umweltverschmutzung gestoppt werden. Gleichzeitig soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft erfolgen. Dabei wurden mit dem europäischen Klimagesetz EU-weite, rechtsverbindliche Ziele zur Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen festgesetzt: 55 Prozent Reduktion bis 2030 im Vergleich zum Stand von 1990 und Klimaneutralität bis 2050.

Zur Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 hat die Kommission im Juli 2021 das „Fit für 55“-Paket vorgelegt. Dieses Paket schlägt konkrete Maßnahmen vor, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren und dabei die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu erhalten sowie den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel sozial gerecht zu gestalten. Die meisten Bestandteile des „Fit für 55“-Paket wurden bereits angenommen, wichtige Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft und der Kreislaufwirtschaft, befinden sich noch in den Verhandlungen. Diese Vorschläge, darunter die Initiativen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Liberalisierung neuer genomischer Techniken in der Pflanzenzüchtung oder strengere Vorschriften für Verpackungen und Verpackungsabfälle, bleiben auch weiterhin Kern der Diskussionen der gesetzgebenden EU-Institutionen.

Neues im Arbeitsprogramm 2024

Anfang des Jahres 2024 wird die Kommission ihren Vorschlag für ein neues EU-weites Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für das Jahr 2040 u. a. auf der Grundlage eines kumulierten EU-Treibhausgasbudgets für den Zeitraum von 2030 bis 2050 veröffentlichen. Das EU-Treibhausgasbudget soll dabei beziffern, wie viel Treibhausgas die EU von 2030 bis 2050 noch ausstoßen darf, um die Klimaziele nicht zu verfehlen. Diesbezüglich hat der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimawandel bereits im Juni 2023 seine Empfehlungen ausgesprochen. Als Reduktionsziel empfehlen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 90 Prozent bis 95 Prozent Reduktion im Vergleich zum Jahr 1990, für das Treibhausgasbudget 2030 bis 2050 empfehlen sie zwischen 11 und 14 Gigatonnen CO₂-Äquivalente. Zum Vergleich: EU-weit wurden allein im Jahr 2021 etwa 3,5 Gigatonnen CO₂-Äquivalente emittiert.

Außerdem plant die Kommission, eine Initiative zum CO₂-Management in der Industrie vorzulegen. Darin soll u. a. eine Strategie für die ökologisch nachhaltige Umsetzung der CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung in der EU enthalten sein. Des Weiteren soll Anfang 2024 eine Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung folgen, um zu gewährleisten, dass ausreichend Wasser für die Bürgerinnen und Bürger, die Natur und die Wirtschaft zur Verfügung steht. Gleichzeitig sollen Überschwemmungen und Wasserknappheit bekämpft werden. Zur Umstellung auf nachhaltige EU-Agrar- und -Ernährungssysteme plant die Kommission einen strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft mit allen Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelkette zu führen. Das im Arbeitsprogramm angekündigte Paket für die Windkraft hat die Kommission bereits im Oktober 2023 vorgelegt.

Besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Die geplanten Maßnahmen der Kommission werden sowohl mittelbare als auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben. Der strategische Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft wird eine zentrale Rolle bei der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU spielen. Damit ist dieser Prozess von zentraler Bedeutung für die Agrar- und Lebensmittelproduktion in Mecklenburg-Vorpommern sowie auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern.

Das festzulegende EU-Klimaziel für das Jahr 2040 mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 wird die Grundlage für alle weiteren EU-Klimaschutzmaßnahmen ab dem Jahr 2030 bilden. Je ambitionierter die EU-Zielsetzung, desto ambitionierter werden auch die Umsetzungsmaßnahmen in Zukunft gestaltet werden müssen. Entsprechend werden die zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen zur Einhaltung des neuen EU-Klimaziels für das Jahr 2040 mit der angestrebten Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 direkte und indirekte Auswirkungen auf alle von der Klimagesetzgebung betroffenen Sektoren entfalten. Die Umsetzung der EU-Klimaziele wird eine Transformation in einem solchen Ausmaß erfordern, dass sie nicht ohne eine Anpassung der EU-Förderpolitik gelingen wird. Aufgrund der Langfristigkeit des EU-Klimaneutralitätsziels (bis zum Jahr 2050) werden die Unterstützungsmaßnahmen der EU selbst bei Anpassung ihrer Förderpolitik jedoch absehbar nicht ausreichen, um Mecklenburg-Vorpommern bei der Erreichung des in der Koalitionsvereinbarung bestimmten vorzeitigen Klimaneutralitätsziels des Landes (bis zum Jahr 2040) angemessen behilflich zu sein. Zudem ist insbesondere auch auf die soziale Ausgestaltung der Maßnahmen zu achten, so z. B. bei der noch ausstehenden Umsetzung des EU-Klimasozialfonds.

2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Bereits vorliegende Pläne und Gesetzgebungsvorhaben

Mit ihrer Digitalstrategie will die EU dafür sorgen, dass der Wandel durch digitale Technologien für Menschen und Unternehmen erfolgreich umgesetzt wird, und auch einen Beitrag zur Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 leisten. Das kommende Jahrzehnt soll zur „Digitalen Dekade Europas“ werden. Europa will hierzu seine digitale Souveränität ausbauen und eigene Standards setzen, statt anderen zu folgen, die bislang vor allem von US-amerikanischen Unternehmen gesetzt werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf Daten, Technologie und Infrastruktur liegen.

Die Kommission hat u. a. schon Rechtsakte zur Cybersicherheit, zur Anpassung von Haftungsregeln, zur Versorgungssicherheit mit Chips und zur Stärkung der Verteidigungsindustrie vorgelegt. Der Vorschlag zu Künstlicher Intelligenz befindet sich in der finalen Abstimmung zwischen den Gesetzgebungsorganen.

Neues im Arbeitsprogramm 2024

Um Europa weiterhin für das digitale Zeitalter zu rüsten, will die Kommission Initiativen zur Bereitstellung von Hochleistungsrechnern für KI-Start-ups annehmen und ein europäisches Weltraumgesetz vorschlagen. Letzteres soll Vorschriften u. a. für das Weltraumverkehrsmanagement, aber auch Möglichkeiten für den Schutz der kritischen Weltrauminfrastruktur enthalten. Es soll durch eine Strategie für die wirtschaftliche Nutzung von Weltraumdaten ergänzt werden, um die Nutzung von Weltraumdaten in allen Wirtschaftszweigen zu steigern.

Um die Zielsetzungen für die digitale Dekade bis zum Jahr 2030 zu erreichen, plant die Kommission, den Weg für mögliche politische und regulatorische Maßnahmen für digitale Netze und Infrastruktur zu ebnen, insbesondere um die grenzüberschreitende Tätigkeit von Infrastrukturbetreibern im Binnenmarkt zu erleichtern, den Einsatz von Technologien zu beschleunigen und mehr Kapital für die Netze zu mobilisieren.

Besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Die Regelungen werden die Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen. Sie stellen eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Wirtschaft dar. Vereinfachung durch digitale Verfahren und gut ausgebaute Netze entlasten sowohl die Wirtschaft, die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch die Verwaltung. Trotzdem werden einige Maßnahmen zunächst in der Umsetzung einen erhöhten Arbeitsaufwand verursachen, wenn Verfahren umgestellt werden müssen. Daneben geben die neuen Vorschriften auch Rechtssicherheit in Bezug auf neue Technologien, z. B. bei Künstlicher Intelligenz. Auch können Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit einen Mehrwert darstellen.

3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Bereits vorliegende Pläne und Gesetzgebungsvorhaben

Zentrale Elemente des Klimaschutzes und des Gesetzgebungspaketes „Fit for 55“ müssen in der Wirtschaft umgesetzt werden. Hierzu zählt nicht nur die Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft, sondern auch der Nachhaltigkeit ganzer Wertschöpfungs- und Lieferketten, z. B. in der Energie- und Bauwirtschaft, aber auch im Mobilitätssektor und produzierenden Gewerbe. Hierbei muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine Nachhaltigkeit z. B. bei der energetischen Gebäudesanierung nur dann sinnvoll ist, wenn die Menschen sich diese Investitionen in Nachhaltigkeit auch leisten können und gleichzeitig Wohnraum bezahlbar bleibt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Jahr 2024 fortgesetzt und nur noch von wenigen neuen Maßnahmen flankiert.

Neues im Arbeitsprogramm 2024

Die Kommission wird im Jahr 2024 die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte forcieren, die unter belgischer Ratspräsidentschaft mit einem Gipfeltreffen in Val Duchesse (fast 40 Jahre nach dem historischen Treffen am selben Ort) einen europäischen sozialen Dialog einleiten soll. Hierzu soll auch die gemeinsame Regelung eines europäischen Betriebsrats gehören. Ferner wird die Kommission eine Initiative zur Biotechnologie und -produktion vorlegen.

Wie in den Vorjahren auch, wurde dieses Arbeitsprogramm in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit festgelegt. Die Finanzierung vieler Aufgaben ist schwieriger geworden, u. a. durch gestiegene Zinsen und zusätzliche Finanzierungsbedarfe (z. B. für die Ukraine).

Besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Europa befindet sich in einem globalen Wettbewerb, besonders mit China und den USA. Nicht nur dieser Wettbewerb, sondern auch die Krisen der vergangenen Jahre haben den EU-Haushalt vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen humanitären, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen und den raschen Anstieg der Inflation und der Zinssätze sowie im Zusammenhang mit Migration und Grenzmanagement sind neue, hohe finanzielle Herausforderungen entstanden. Gleiches gilt in besonderem Maße für die Haushalte der Mitgliedstaaten, die sich krisenbedingt und angesichts des erforderlichen Strukturwandels in einer äußerst angespannten Lage befinden.

Diese Herausforderungen dürfen nicht dazu führen, dass die langfristig strategisch notwendigen Investitionsprogramme, darunter zuallererst die Kohäsionspolitik, in ihrem Umfang verringert werden. Mecklenburg-Vorpommern hat mit dieser Investitionspolitik große Erfolge in der wirtschaftlichen Entwicklung realisieren können. Diese Erfolge dürfen nicht durch ein Wegbrechen der Investitionspolitik gefährdet werden.

4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Bereits vorliegende Pläne und Gesetzgebungsvorhaben

Die EU will ihrer Stimme in der Welt mehr Gewicht verleihen, indem sie für Multilateralismus und eine regelbasierte globale Ordnung eintritt. Die Vertretung nach außen obliegt innerhalb der Nationalstaaten der Zentralebene und im Rahmen der Kompetenzen der Europäischen Union dem Europäischen Auswärtigen Dienst unter der Leitung des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, zur Zeit Herrn Josep Borrell (S&D, Spanien). In den letzten Jahren gab es immer wieder Situationen, in denen die Europäische Union Schwierigkeiten hatte, sich geopolitisch (rechtzeitig) zu positionieren und europäische Interessen in der Folge wirksam zu vertreten. Deshalb hat die Kommission sich mit Beginn der Präsidentschaft von Frau von der Leyen vorgenommen, als „geopolitische Kommission“ stärker in Erscheinung zu treten und Europa entsprechend durchsetzungsstark im weltweiten Kontext zu vertreten. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat diesem Ziel noch einmal eine besondere Bedeutung verliehen.

Neues im Arbeitsprogramm 2024

Angesichts des Krieges in der Ukraine verstärkt die EU ihre Anstrengungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Dazu gehört eine Weltraumstrategie der EU für Sicherheit und Verteidigung, eine neue EU-Strategie für maritime Sicherheit und eine Ergänzung der Sanktionsinstrumente rund um das Thema Korruption. Weiterhin soll es neue Impulse für die Beziehungen zu Lateinamerika und der Karibik geben. Die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern des westlichen Balkans sowie mit der Ukraine, Moldau und Georgien im Hinblick auf ihren künftigen Beitritt zur Union soll fortgesetzt werden.

Besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Außenpolitik in Deutschland ist in der politischen Verantwortung der Bundesregierung. Innerhalb des gesetzten außenpolitischen Rahmens engagiert sich Mecklenburg-Vorpommern in der Ostseeregion, in bilateralen Beziehungen und auf multilateraler Ebene in Brüssel.

Nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt Mecklenburg-Vorpommern u. a. auch mit humanitärer Hilfe die dortige Bevölkerung und die am 17. Januar 2024 vereinbarte Regionalpartnerschaft zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Region Tschernihiw eröffnet beiden Seiten zahlreiche Möglichkeiten, die bestehenden Verbindungen weiter zu vertiefen.

Mecklenburg-Vorpommern leistet einen wichtigen Beitrag durch die weitere Intensivierung der traditionell bereits guten Beziehungen zu den demokratischen Staaten rund um die Ostsee. Der „MV Kooperationsrat demokratischer Ostseeraum“ (KdO) soll die Landesregierung dabei unterstützen, Verbindungen und Beziehungen zu intensivieren, vor allem auf den Gebieten der erneuerbaren Energien, der maritimen Wirtschaft, im Tourismus und in vielen anderen Bereichen. Auf der Basis der Empfehlungen des KdO wurde im Januar 2024 die MV-Ostsee-strategie vorgelegt.

5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Bereits vorliegende Pläne und Gesetzgebungsvorhaben

Dieser Handlungsschwerpunkt umfasst ein breites Spektrum verschiedener Bereiche – von der Sicherheits-, der Asyl- und der Gesundheitspolitik bis hin zum Bildungsbereich.

Aufgrund der Corona-Pandemie plante die Kommission in den vergangenen Jahren, die Reaktionsmöglichkeiten der Europäischen Union bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu stärken. Dazu will sie u. a. den Datenaustausch im europäischen Raum verbessern.

Die Kommission legte im Jahr 2020 neue Vorschläge zur Anpassung des Asylrechtes vor, welche das bestehende System von 2013 reformieren sollen. Im Rat ist dazu ein ehrgeiziger Zeitplan verabschiedet worden, der eine Einigung bis zum Jahr 2024 anstrebt. Der Rat nahm auch den Vorschlag der Kommission an, den vorübergehenden Schutz der Menschen, die vor der Aggression Russlands gegen die Ukraine fliehen, bis zum 3. März 2025 zu verlängern.

Die Kommission hat zudem Maßnahmen ergriffen, um die vier Säulen der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion zu stärken: Beseitigung von Schwachstellen, Erhöhung der Cybersicherheit, engere Zusammenarbeit in der Strafverfolgung und Reduzierung der Anfälligkeit gegenüber hybriden Bedrohungen. Diese Strategie umfasst Initiativen zur Entfernung terroristischer Online-Inhalte, zur Stärkung der maritimen Sicherheit der Union (u. a. im Zusammenhang mit der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur), zum Schutz der Weltraumressourcen der Union (z. B. Satelliten) und zur Verhinderung feindseliger Aktivitäten im Weltraum.

Neues im Arbeitsprogramm 2024

In einer sich immer schneller verändernden Welt steht Europa vor enormen Herausforderungen. Der Beitrag der Hochschulen ist wichtiger denn je. Sie bieten eine einzigartige Schnittstelle von Bildung, Forschung und Innovation im Dienste der Gesellschaft und der Wirtschaft. Ein gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss ist eine neue Initiative im Rahmen der Förderung der europäischen Lebensweise. Europa kann auf einen vielfältigen und erfolgreichen Hochschulsektor mit tiefer Verwurzelung in der europäischen Kultur aufbauen. Im 2. Quartal 2024 soll es eine Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung sowie zu einem europäischen System zur Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen geben.

Die Kommission will vorschlagen, den rechtlichen Rahmen für die Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu modernisieren, damit die EU über die nötigen rechtlichen und operativen Instrumente verfügt, um auf die neue Arbeitsweise der Schleuser reagieren zu können.

Mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, in dem auch die Europäische Hafenalleanz vorgesehen ist, sollen die gemeinsamen Anstrengungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels gestärkt werden.

Eine zentrale Initiative der Konferenz zur Zukunft Europas betraf die Europäische Gesundheitsunion. Ein umfassender Ansatz zum Thema geistige Gesundheit soll weiterentwickelt werden. Dazu kommt eine überarbeitete Empfehlung zu rauchfreien Umgebungen und eine neue Empfehlung zu Krebsarten, die sich durch Impfung verhüten lassen.

Besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Von den Maßnahmen im Gesundheitssektor profitieren die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, aber auch für die Gesundheitswirtschaft kann dies von Vorteil sein, wenn grenzüberschreitende Maßnahmen gefördert und gute Beispiele auf europäischer Ebene ausgetauscht werden.

Eine Reform des Asylsystems und ein neuer Vorschlag zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität beeinflusst auch die Aufnahme von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben die Zahl der ankommenden Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern erhöht.

Von der Europäische Hafenalleanz könnte die Bekämpfung von Kriminalität in den Häfen profitieren. In der EU wurde schon ein Ausweichen von Kriminellen auch auf kleinere Häfen beobachtet.

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das Ziel eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses möglicherweise praktische Auswirkungen auf Hochschullehre, Studierende und den gesamten Forschungsprozess einschließlich Marktorientierung und Ressourcenausstattung der Universitäten und Hochschulen im Land.

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Bereits vorliegende Pläne und Gesetzgebungsvorhaben

In der Medienpolitik liegt mit dem Vorschlag zum Medienfreiheitsgesetz ein neues Regelwerk zum Schutz des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien in der EU vor. Dieser Vorschlag berührt unmittelbar die Gesetzgebungskompetenz der Länder. In einem anderen Vorschlag sollen Medienvertreter vor missbräuchlichen Klagen geschützt werden (sogenannten SLAPP-Klagen – Strategic Litigation Against Public Participation/Strategische Prozessführung gegen öffentliche Beteiligung).

Die Kommission plant, in spezifischen Kriminalitätsfeldern die Strafverfolgung anzupassen, dazu gehört u. a. die Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Hetze und Hasskriminalität. Auch soll die Zusammenarbeit der Behörden verbessert werden, z. B. durch bessere Digitalisierung.

Die Kommission will im kommenden Bericht über die Rechtsstaatlichkeit wieder spezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten. Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit will sie dabei weiter konsequent verfolgen, u. a. durch die Konditionalitätsregelung. Zur Anpassung des europäischen Wahlrechtes hatte sie im Jahr 2021 Vorschläge vorgelegt, die weiter beraten werden.

Die Arbeit zur Bekämpfung von Desinformation soll fortgesetzt werden, um einen freien und fairen Meinungs austausch zu gewährleisten, insbesondere im Vorfeld der Europawahl.

Neues im Arbeitsprogramm 2024

Um den geeigneten Rahmen für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu schaffen, will sich die Kommission dafür einsetzen, dass ein Einvernehmen über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und die Transparenz und die Ausrichtung politischer Werbung erzielt wird. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament hat die Kommission auch eine Kommunikationskampagne gestartet, um die Wahlbeteiligung mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 zu erhöhen.

Die Kommission will auch eine Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung von Kinderschutzsystemen in den Mitgliedstaaten vorlegen und eine bessere Nutzung der bestehenden EU-Instrumente (Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und finanzielle Förderung) sicherstellen.

Besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Die Maßnahmen im Bereich Medien haben direkte Auswirkungen auf die Gesetzeskompetenz der Bundesländer und auf bestehende Gesetze, u. a. auch auf den Medienstaatsvertrag. Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit im europäischen Gesetzgebungsprozess.

Regelungen für die Strafverfolgung beeinflussen direkt die Arbeit der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei muss gewährleistet sein, dass sich diese positiv auf deren Arbeit auswirken und keine neuen bürokratischen Hürden geschaffen werden. Dies sollte auch im Falle von Vereinfachungen des Verwaltungsaufwandes der Fall sein.